

**Einwohnerinformation zur Sitzung 06/2020 des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Holzbach am 27.07.2020 im Gemeindehaus Holzbach**

**TAGESORDNUNG**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.07.2020
2. Einwohnerfragestunde (Holzbacher Bürger/innen können Fragen zu den  
Angelegenheiten der Gemeinde stellen und Vorschläge oder Anregungen unterbreiten.)
3. Dorfentwicklung - Durchführung einer Dorfmoderation
4. Dorfentwicklung - Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes
5. Mitteilungen und Anfragen

## **Niederschrift der Gemeinderatssitzung 06/2020 am 27.07.2020**

### **Öffentliche Sitzung:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

### **Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.07.2020**

Die Niederschrift zu der Öffentlichen Sitzung vom 06.07.2020 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

### **Top. 2. Einwohnerfragestunde**

Abgesehen von den Ratsmitgliedern sind keine Bürger/innen anwesend. Es werden keine Fragen oder Anregungen vorgetragen.

### **Top. 3. Dorfentwicklung - Durchführung einer Dorfmoderation**

Die Ortsgemeinde Holzbach verfügt über ein Dorferneuerungskonzept aus dem Jahre 1989. Das Dorferneuerungskonzept soll eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung des Dorfes unterstützen. Infolgedessen ist es erforderlich, das vorhandene Dorferneuerungskonzept an die aktuelle Situation anzupassen, insbesondere in sozialen, funktionalen und zukunftsgerichteten Bereichen. Im Übrigen können sich aus der Fortschreibung des Konzeptes Maßnahmen entwickeln, die durch das Dorferneuerungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz gefördert werden. Um eine umfassende Beteiligung der Bürger/innen zu ermöglichen, empfiehlt es sich, die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes auf der Grundlage einer sogenannten Dorfmoderation vorzunehmen. Die Dorfmoderation wird in der Regel von einem Planungsbüro durchgeführt. Die zu erwartenden Kosten liegen ausweislich der von der Ortsgemeinde angeforderten Angebote bei etwa 15.000 €, sie werden gegebenenfalls durch das Dorferneuerungsprogramm des Landes mit einem Zuschuss in Höhe von 80 % gefördert. Ein entsprechender Förderantrag ist der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises bis spätestens 01.08.2020 vorzulegen; über den Antrag wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 entschieden. Mit dem Förderantrag ist der Entwurf eines Moderationsvertrages einzureichen. Die Entscheidung, welches Unternehmen die Dorfmoderation in Holzbach durchführt bzw. mit der Maßnahme beauftragt wird, kann später getroffen werden. Allerdings fördert das Land ausschließlich Projekte, deren Umsetzung noch nicht begonnen wurde.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Holzbach beschließt, eine Dorfmoderation durchzuführen und beauftragt die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen einen entsprechenden Antrag auf Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz für diese Maßnahme bis zum 01.08.2020 zu stellen.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

#### **Top. 4. Dorferneuerung - Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes**

Die Ortsgemeinde Holzbach verfügt über ein Dorferneuerungskonzept aus dem Jahre 1989. Das Dorferneuerungskonzept soll eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung des Dorfes unterstützen. Infolgedessen ist es erforderlich, das Dorferneuerungskonzept an die aktuelle Situation anzupassen, insbesondere in sozialen, funktionalen und zukunftsgerichteten Bereichen. Im Übrigen können sich aus der Fortschreibung des Konzeptes Maßnahmen entwickeln, die durch das Dorferneuerungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz gefördert werden. Die Ortsgemeinde Holzbach plant im Jahr 2021 eine Dorfmoderation durchzuführen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Dorfmoderation sollte das Dorferneuerungskonzept fortgeschrieben werden. Die Fortschreibung des Konzeptes wird in der Regel von einem Planungsbüro durchgeführt. Die zu erwartenden Kosten für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes liegen ausweislich der von der Ortsgemeinde angeforderten Angebote bei etwa 10.000 €; sie werden gegebenenfalls durch das Dorferneuerungsprogramm des Landes mit einem Zuschuss in Höhe von 80 % gefördert. Der Antrag zur Förderung des Dorferneuerungskonzeptes sollte gleichzeitig mit dem Förderantrag für die Dorfmoderation gestellt werden, damit die Ergebnisse der Dorfmoderation zügig in das Dorferneuerungskonzept eingearbeitet werden können. Ein entsprechender Förderantrag ist der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises bis spätestens 01.08.2020 vorzulegen; über den Antrag wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 entschieden. Mit dem Förderantrag ist ein Angebot über die geplanten Maßnahmen und Kosten einzureichen. Die Entscheidung, welches Unternehmen die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes durchführt bzw. mit der Maßnahme beauftragt wird, kann später getroffen werden. Allerdings fördert das Land ausschließlich Projekte, deren Umsetzung noch nicht begonnen wurde.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Holzbach beschließt, das vorhandene Dorferneuerungskonzept fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren und beauftragt die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen einen entsprechenden Antrag auf Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz für diese Maßnahme bis zum 01.08.2020 zu stellen.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

## **Top. 5. Mitteilungen und Anfragen**

### Bildung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde

Gemäß § 10 Abs. 2 des Fusionsvertrages vom 07.03.2018 wird für die neue Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen ein gemeinsamer Seniorenbeirat gewählt. Derzeit führen die bisherigen Seniorenbeiräte der ehemaligen Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen ihre Geschäfte fort. Der Verbandsgemeinderat Simmern-Rheinböllen hat am 28.04.2020 eine Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates beschlossen. Gemäß § 13 der Satzung besteht der Seniorenbeirat aus 17 Mitgliedern. Die Anzahl der Vertreter richtet sich nach den abgebildeten Regionen in § 3 Abs. 2 der Satzung. Die Ortsgemeinden bzw. die Städte Rheinböllen und Simmern werden gebeten, die Mitglieder und die jeweiligen Ersatzmitglieder zu benennen. Die Mitglieder werden anschließend vom Verbandsgemeinderat in ordentlicher Sitzung gewählt. Die Wahl ist für den Herbst 2020 vorgesehen.

Im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung wurde der Sachverhalt mit den anderen Ortsgemeinden der Region 6 (Belgweiler, Ohlweiler, Oppertshausen, Schönborn) erörtert. In Übereinstimmung mit dem Ergebnis dieser Erörterung besteht im Gemeinderat Holzbach Einvernehmen darüber, dass die Region 6 durch Franziska Rheinholdt, Ohlweiler (Seniorenbeauftragte der Gemeinde Ohlweiler) im Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen vertreten werden soll. Auf die Nominierung einer Ersatzperson wird verzichtet.